

Hintergrund:

Das Mammographie-Screening-Programm wird von 96 Screening-Einheiten mit rund 400 Standorten durchgeführt. Ärzte und Fachpersonal müssen sehr hohe Anforderungen erfüllen, um für das Programm zertifiziert zu sein und Untersuchungen anbieten zu können. Diese Anforderungen werden regelmäßig und engmaschig von der Kooperationsgemeinschaft Mammographie im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen seit Dezember 2006 überprüft. Bislang wurden 320 Rezertifizierungen durchgeführt.

Alle Screening-Einheiten mit ihren Standorten werden zum Start zertifiziert, alle 30 Monate wird die Überprüfung wiederholt. Werden dabei gravierende Mängel festgestellt, die die Erfüllung des Versorgungsauftrages des Arztes gefährden, kann die Rezertifizierung verweigert werden. In diesem Fall kann dem Arzt der Versorgungsauftrag durch die Kassenärztliche Vereinigung entzogen werden.

Die Nachweise über die Eingangsqualifikation und auch die Nachweise zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation der Programmverantwortlichen Ärzte und aller anderen beteiligten Ärzte und radiologische Fachkräfte werden durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung geprüft.

Die Voraussetzungen an die Organisation und die apparative Ausstattung werden vor Übernahme des Versorgungsauftrages und Erteilung der Genehmigung zur Leistungserbringung im Rahmen der Zertifizierung durch die Kooperationsgemeinschaft Mammographie geprüft. In regelmäßigem Abstand von dreißig Monaten ist die erfolgreiche Rezertifizierung durch die Kooperationsgemeinschaft Mammographie mit der Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gefordert.

Anforderungen an den Programmverantwortlichen Arzt (PVA):

PVA-Ausbildung im Mammographie-Screening - Qualifikationsanforderungen an einen PVA vor Start im Screening

Theoretische Ausbildung - Kurse:

- MD: Multidisziplinärer Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm
- PV: Fortbildungskurs für Programmverantwortliche Ärzte
- BM: Fortbildungskurs zur Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen
- US: Fortbildungskurs zur Durchführung von Ultraschalluntersuchungen
- BI: Fortbildungskurs zur Durchführung von Biopsien

Praktische Ausbildung - Angeleitete Tätigkeiten PVA: (20 Tage / 160 h im Referenzzentrum)

- Teilnahme an Konsensuskonferenzen, Sprechstunden zur Abklärungsdiagnostik, multidisziplinären Konferenzen
- selbständige Beurteilung der Screening-Mammographie-Aufnahmen von 3.000 Frauen unter Anleitung eines Referenzzentrumsleiters
- Ultraschalldiagnostik:
 - Selbstständige Durchführung von min. 30 Ultraschalluntersuchungen. Bei min. 5 dieser Untersuchungen muss nachträglich durch Biopsie die Diagnose eines Karzinoms gestellt worden sein.
- Biopsien:
 - Selbstständige Durchführung von min. 15 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle unter Anleitung eines Referenzzentrumsleiters
 - Selbstständige Durchführung von min. 10 Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle und min. 10 Kalibrierungen des Zielgerätes unter Anleitung eines Referenzzentrumsleiters (insofern die Biopsien unter Röntgenkontrolle / VSB vom PVA selbst durchgeführt werden und nicht delegiert werden)

Zusätzliche Qualifikationen:

Beurteilung einer Fallsammlung von Screening-Mammographie-Aufnahmen

Die Nachweise über diese Qualifikationen stellt das fortbildende Referenzzentrum aus und diese müssen vor Erteilung einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung vorgelegt und von dieser geprüft werden.

Nachweise zur „Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation“ eines Programmverantwortlichen Arztes (PVA)

- jährliche erfolgreiche Teilnahme an den Maßnahmen zur Überprüfung der diagnostischen Bildqualität
- jährliche Befundung von Screening-Mammographie-Aufnahmen von mindestens 5000 Frauen
- jährliche erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung einer Fallsammlungsprüfung

im Rahmen der Abklärungsdiagnostik

- zweijährliche erfolgreiche Teilnahme an der Überprüfung von Untersuchungen im Rahmen der Abklärungsdiagnostik (bei gravierenden Mängeln im jährlichen Abstand zu wiederholen)
- selbstständige Durchführung von mindestens 30 Ultraschall-Untersuchungen innerhalb eines Jahres
- selbstständige Durchführung von mindestens 30 Stanzbiopsien unter Ultraschall-Kontrolle innerhalb eines Jahres
- selbstständige Durchführung von 20 Stanzbiopsien unter Röntgen-Kontrolle innerhalb eines Jahres (insofern diese Leistung nicht delegiert wird)

Diese Nachweise werden jährlich von der Kassenärztlichen Vereinigung geprüft.